

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 10. August 2022 – Nr. 40

Verwaltungs- und Benutzungsordnung
für das
KreativInstitut.OWL
des Fachbereichs Medienproduktion
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(VBO KreativInstitut.OWL)

vom 29.06.2022

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Forschungs- und Transferzentrum (FTZ), Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee
12, 32657 Lemgo

**Verwaltungs- und Benutzungsordnung
für das
KreativInstitut.OWL
des Fachbereichs Medienproduktion
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(VBO KreativInstitut.OWL)**

vom 29.06.2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 26 Abs. 3 Satz 2, § 28 Abs. 1 Satz 2, § 29 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. 2019 S.377), hat der Fachbereich Medienproduktion der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das KreativInstitut.OWL erlassen:

Inhaltsübersicht

	Präambel
§ 1	Rechtsstellung
§ 2	Aufgaben
§ 3	Mitglieder
§ 4	Gremien und Funktionsträger
§ 5	Vorstand
§ 6	Institutsleitung, Stellvertretung, Geschäftsstelle
§ 7	Institutsrat
§ 8	Expertenrat
§ 9	Mitgliederversammlung
§ 10	Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
	Anhang

Anlagen:

- Gründungsskizze KreativInstitut.OWL
- Geborene professorale Mitglieder des KreativInstitut.OWL, professorale aufgenommene Mitglieder
- Kriterien zur Aufnahme

Präambel

Die Einrichtungen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe unterliegen dem ständigen Wandel. Insbesondere haben sich Forschungseinrichtungen dem nationalen und internationalen Wettbewerb zu stellen. Sie müssen sich deshalb durch stetige Adaption an externe Gegebenheiten ausrichten, um ihre Ziele erreichen zu können.

Das KreativInstitut.OWL ist ein Verbund im Kontext der Wissenschaft, bestehend aus einer Universität (Universität Paderborn), einer Kunsthochschule (Hochschule für Musik Detmold) und einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (TH OWL). Bundesweit einmalig werden im Rahmen dieser Einrichtung kreativschöpferische Fähigkeiten verschiedener Disziplinen institutionell vereint. Das Institut bündelt sowohl die Expertise aus der Medienproduktion, den Medienwissenschaften und der Informatik als auch aus benachbarten Kreativdisziplinen und stellt hochwertige Infrastruktur zur Verfügung, die für Forschung, Transfer und wissenschaftsbasierten Dialog mit der Kreativwirtschaft genutzt werden soll.

Das Institut hat zum Ziel, regionale und überregionale Kultur- und Kreativschaffende aus der Wissenschaft und Wirtschaft zu vernetzen und gemeinsam neue, kreative Ansätze zur Entwicklung und Etablierung von nachhaltigen Geschäftsmodellen zu entwickeln. Hierdurch sollen neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche entwickelt und die im Institut gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ideen stetig in marktgängige Produkte technologisch umgesetzt werden. Im Fokus steht hierbei die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft. Entscheidend ist hierbei die Zielsetzung, der sich immer schneller entwickelnden Innovationsspirale dadurch zu entkommen, dass die Kreativansätze den Bereich der Invention und Ideation z.B. im mittelständischen Kontext forcieren. Durch vielfältige Forschungsbereiche hat das Institut eine sehr facettenreiche und disziplinübergreifende Expertise, um sich dieser Herausforderung zu stellen. Die Forschungstätigkeit im KreativInstitut.OWL soll die Profildomänen der beteiligten Hochschulen unterstützen und stärken.

An dem KreativInstitut.OWL partizipieren die Universität Paderborn und die Hochschule für Musik Detmold.

§ 1

Rechtsstellung

Das KreativInstitut.OWL ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Medienproduktion der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, die selbstständig agiert.

§ 2

Aufgaben

- (1) Aufgabe des KreativInstitut.OWL ist die Forschung, Lehre und Bildung auf den Gebieten der digitalen Medienproduktion, der Musik- und Filmformatik sowie Digital Humanities (Digitale Geisteswissenschaften).
- (2) Die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren bleibt unberührt.
- (3) Bei der Erfüllung dieser Aufgabe verfolgt das KreativInstitut.OWL die Zielsetzung,
 - den Technologietransfer zwischen Hochschule und der Wirtschaft, primär im Sektor der Kreativwirtschaft, zu fördern,
 - neue Trends aufzunehmen und strategisch zu adaptieren,
 - neue Technologien zu erforschen und zu entwickeln und deren Ergebnisse in Lehre und Anwendung umzusetzen,
 - eine exzellente Stellung innerhalb der europäischen Forschungslandschaft zu erreichen,
 - mit einschlägigen Forschungsinstituten und anderen Einrichtungen im In- und Ausland zusammenzuarbeiten,
 - Studierenden der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der am Institut beteiligten Hochschulen die Durchführung von Praxissemestern, Abschlussarbeiten und kooperativen Promotionsverfahren sowie die Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Instituts zu ermöglichen,
 - nationale und internationale Tagungen auszurichten.
- (4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben
 - dient das KreativInstitut.OWL der Akquisition und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Kreativwissenschaft und -wirtschaft im Rahmen der Aufgaben der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der am Institut beteiligten Hochschulen,
 - trägt das KreativInstitut.OWL zur interdisziplinären und hochschulübergreifenden nationalen und internationalen Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei,
 - unterstützt das KreativInstitut.OWL seine Mitglieder bei der Einwerbung von Mitteln Dritter für Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
 - dient das KreativInstitut.OWL der Förderung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, insbesondere auch der Region, sowie dem Wissens- und Technologietransfer,
 - verfolgt der Vorstand zusammen mit dem Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der Rektorate bzw. Präsidien der am Institut beteiligten Hochschulen in einem fortlaufenden Prozess eine Strategie zur Personalentwicklung und -verstärkung.

- (5) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben wird durch den Vorstand des KreativInstitut.OWL
 - a) die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Forschungsgebieten beschlossen,
 - b) im Benehmen mit dem Institutsrat ein jährlicher Finanzplan zur Erfüllung seiner Aufgaben aufgestellt.

§ 3

Mitglieder

- (1) Geborene Mitglieder des KreativInstitut.OWL sind die in der Anlage A aufgeführten professoralen Mitglieder.
- (2) Weitere Mitglieder können Professorinnen oder Professoren der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, der Universität Paderborn sowie der Hochschule für Musik Detmold werden. Diese professoralen Mitglieder erfüllen die Kriterien nach Anlage B. Der Vorstand (§ 5) entscheidet über die Aufnahme neuer professoraler Mitglieder.
Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist das Einbringen von kompetenz- und profilstärkenden Forschungsprojekten, die am KreativInstitut.OWL durchgeführt werden.
- (3) Andere Mitglieder des KreativInstitut.OWL sind die dem KreativInstitut.OWL und den geborenen Mitgliedern zugeordneten Mitarbeitende. Diese bestehen aus den Forschungsgruppenleitungen, Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppen der Professuren und der Geschäftsstellenmitarbeitenden. Neue Mitarbeitende für das Institut, soweit sie nicht einer Professur zugeordnet sind, werden, soweit die Stellen aus Mitteln des KreativInstitut.OWL getragen werden, bei der Einstellung automatisch dem Institut zugeordnet. Das Dekanat des Fachbereichs Medienproduktion hat die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich des Einsatzes der Mitarbeitenden auf den Vorstand übertragen. Die anderen (nicht professoralen) Mitglieder müssen die Kriterien nach Anlage B nicht erfüllen, ihre Mitgliedschaft begründet sich aus der Zugehörigkeit zum professoralen Mitglied.
- (4) Die Mitgliedschaft im KreativInstitut.OWL aller Mitglieder kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Vorstands beendet werden. Wichtige Gründe sind insbesondere
 - a) mehrfache Nichtteilnahme an Sitzungen,
 - b) Beendigung der Forschungstätigkeit am KreativInstitut.OWL,
 - c) Mehrmaliges Nichterfüllen der Kriterien nach Anlage B,
 - d) Nichtmitwirken an den strategischen Zielen des KreativInstitut.OWL.

Der Vorstand bestätigt diesen Personen gegenüber das Ende der Mitgliedschaft.

§ 4

Gremien und Funktionsträger

Gremien und Funktionsträger des Instituts sind

- a) der Vorstand,
- b) die Institutsleitung und zwei Personen zur Stellvertretung, Geschäftsstelle
- c) der Institutsrat,
- d) der Expertenrat
- e) die Mitgliederversammlung.

§ 5

Vorstand

- (1) Der Vorstand des KreativInstitut.OWL besteht aus:
 - a) einem professoralen Mitglied aus dem Fachbereich Medienproduktion der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, das durch das entsprechende Präsidium entsendet wird,
 - b) einem professoralen Mitglied der Universität Paderborn, das durch das entsprechende Präsidium entsendet wird,
 - c) einem professoralen Mitglied der Hochschule für Musik Detmold, das durch das entsprechende Rektorat entsendet wird,
 - d) einem professoralen Mitglied der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, das durch das entsprechende Präsidium entsendet wird.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von vier (4) Jahren berufen. Eine erneute Entsendung nach Ablauf der in Satz 1 genannten Zeitdauer ist möglich.
- (3) Der Vorstand leitet das KreativInstitut.OWL. Er vertritt die Interessen aller beteiligten Hochschulen, berät und entscheidet in allen Fragen von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere ist er für folgende Aufgaben zuständig:
 - a) Beschlussfassung über die Forschungsplanung und die Durchführung von Forschungsprojekten,
 - b) Entscheidung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Forschungsgebieten,

- c) Beratung des Finanzplans sowie Entscheidung über die Verwendung der Mittel in Bezug auf Anschaffungen, Personal und Infrastruktur,
 - d) Vorlage des Jahresabschlusses beim Institutsrat,
 - e) strategischer Aufbau eines Mittelbaus zur Verstetigung des Instituts,
 - f) Entscheidung über die Aufnahme weiterer Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 und über Beendigung von Mitgliedschaften gemäß § 3 Abs. 4,
 - g) Berufung von Personen in den Expertenrat gemäß § 8 Abs. 2,
 - h) Erstellung eines mindestens zweijährlichen Forschungs- und Fortschrittsberichts.
- (4) Ein Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des jeweiligen Präsidiums bzw. Rektorats abgewählt werden. Dies erfolgt auf Vorschlag der anderen Vorstandsmitglieder durch das jeweilige Rektorat bzw. Präsidium. Wichtige Gründe sind insbesondere
- a) mehrfache Nichtteilnahme an Sitzungen,
 - b) Nichtmitwirken an den strategischen Zielen des KreativInstitut.OWL,
 - c) Nichtmitwirken bei der Erfüllung der Aufgaben des Vorstands des KreativInstitut.OWL.
- (5) Der Vorstand tritt in der Regel viermal pro Jahr zusammen, die Termine werden einvernehmlich festgelegt. Die Sitzungen können mit Zustimmung der Institutsleitung auch als Videokonferenz abgehalten werden. Einladungen, Anträge, Protokolle und sonstige Korrespondenz an die Mitglieder des Vorstands können elektronisch übermittelt werden. Die Mitglieder des Vorstands können im Umlaufverfahren abstimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Institutsleitung.

§ 6

Institutsleitung, Stellvertretung, Geschäftsstelle

- (1) Die Institutsleitung ist das Vorstandmitglied des Fachbereichs Medienproduktion der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Werden zwei Vorstandsmitglieder aus dem Fachbereich Medienproduktion entsandt, entscheidet das Präsidium über die Besetzung der Institutsleitung. Diese vertritt das KreativInstitut.OWL innerhalb und außerhalb der Hochschulen und führt dessen Tagesgeschäfte in eigener Zuständigkeit. Die Institutsleitung beruft die Sitzungen des Vorstands ein, führt die Beschlüsse des Vorstands durch und erstattet dem Vorstand Bericht. Die Institutsleitung ist den Mitgliedern des Vorstands gegenüber auskunfts- und rechnungspflichtig, nimmt die im Vorstand beschlossenen Entscheidungen auf und setzt diese um.

- (2) Das KreativInstitut.OWL richtet eine Geschäftsstelle ein, die durch eine Geschäftsführung geleitet wird. Insbesondere wird die Institutsleitung bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch die Geschäftsstelle unterstützt.

§ 7

Institutsrat

- (1) Der Institutsrat für das KreativInstitut.OWL berät den Vorstand und hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Beratung des Forschungsplans, der vom Vorstand vorgelegt wird,
 - b) Pflege der Beziehungen zu den an den Zielen und Aufgaben des KreativInstitut.OWL interessierten Stellen des Staates, der Wirtschaft, Wissenschaft und der Verbände im In- und Ausland,
 - c) Beurteilung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung von Forschungsarbeiten des KreativInstitut.OWL,
 - d) Entgegennahme des Jahresabschlusses vom Vorstand,
 - e) Unterstützung im Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus.
- (2) Der Institutsrat für das KreativInstitut.OWL besteht aus drei Personen, die nicht zugleich Mitglied im KreativInstitut.OWL sind. Ihm gehören jeweils eine Vertretung der Präsidien bzw. Rektorate der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, der Hochschule für Musik Detmold und der Universität Paderborn an. Für den Institutsrat gilt eine Amtszeit von 4 Jahren. Die erneute Berufung in den Institutsrat ist möglich.
- (3) Der Institutsrat soll mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorstands zusammentreten. Die Sitzungen können auch als Videokonferenz abgehalten werden. Die Mitglieder des Vorstands sollen an den Sitzungen des Institutsrats teilnehmen. Die Institutsleitung berichtet über die Ergebnisse der abgelaufenen Periode. Ein Protokoll wird erstellt und dem Institutsrat und Vorstand regelmäßig zugänglich gemacht.

§ 8

Expertenrat

- (1) Der Expertenrat des KreativInstitut.OWL berät den Vorstand und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Beurteilung des vom Vorstand vorgelegten Forschungsplans und dessen wirtschaftliche Bedeutung,
 - b) Pflege der Beziehungen zu den an den Zielen und Aufgaben des KreativInstitut.OWL interessierten Stellen in Wirtschaft und Gesellschaft.
- (2) Der Expertenrat des KreativInstitut.OWL besteht mindestens aus fünf Personen. Ihm gehören an:
- a) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Forschungsinteressen inhaltlich den Institutszielen entsprechen; diese sollen mindestens zur Hälfte von nicht beteiligten Hochschulen stammen,
 - b) Außerhochschulische Akteure mit einem Fokus auf die Kreativwirtschaft, die mit mehr als der Hälfte der Stimmen aus dem Vorstand berufen wurden. Das Repräsentationsprinzip wird ausgeschlossen.
 - c) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Die Mitglieder des Expertenrates werden vom Vorstand berufen. Für den Expertenrat gilt eine Amtszeit von 2 Jahren. Die erneute Berufung in den Expertenrat ist möglich.

- (3) Der Expertenrat soll mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorstands zusammentreten. Die Sitzungen können mit Zustimmung des Vorstands auch als Videokonferenz abgehalten werden. Die Mitglieder des Vorstands sollen an den Sitzungen des Expertenrats teilnehmen. Die Institutsleitung berichtet über die Ergebnisse der abgelaufenen Periode. Ein Protokoll wird erstellt und dem Expertenrat und Vorstand regelmäßig zugänglich gemacht.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung des KreativInstitut.OWL besteht aus den Personen gem. § 3. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist oder die Anzahl der auf die Anwesenden vereinten Stimmen mindestens der Hälfte der Mitglieder entspricht. Stimmrechtsübertragung auf andere Mitglieder im KreativInstitut.OWL sind möglich.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird von der Institutsleitung mindestens einmal jährlich, außerdem auf Beschluss des Vorstands oder auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder des KreativInstitut.OWL einberufen. Die Sitzungen können mit Zustimmung des Vorstands auch als Videokonferenz abgehalten werden. § 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

- (3) Die Mitgliederversammlung des KreativInstitut.OWL hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Beratung über die Forschungsplanung und die Durchführung von Forschungsprojekten,
 - b) Beratung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Forschungsgebieten,
 - c) Bestätigung des Ausschlusses von Mitgliedern.
- (4) Die Mitgliederversammlung dient der gegenseitigen Information und Anregung und kann Empfehlungen an den Vorstand aussprechen.

§ 10

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Mitglieder des KreativInstitut.OWL sind in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit verpflichtet nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu verfahren.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Verwaltungs- und Benutzungsordnung wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht und tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.
- Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medienproduktion der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 29.06.2022.

Lemgo, den 29.06.2022

Der Dekan

Prof. Dr. Guido Falkemeier

Anlage A: Geborene professorale Mitglieder des KreativInstitut.OWL (in alphabetischer Reihenfolge)

Geborene Mitglieder sind die von den jeweiligen Hochschulen durch das entsprechende Präsidium oder Rektorat erstmalig entsendeten Vorstandsmitglieder:

Vorschlag Technische Hochschule OWL:

Prof. Dr. Guido Falkemeier

N.N.

Vorschlag Hochschule für Musik Detmold:

Prof. Dr. Aristotelis Hadjakos

Vorschlag Universität Paderborn:

Prof. Dr. René Fahr

Anlage B: Kriterien der professoralen Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im KreativInstitut.OWL orientiert sich an den folgenden Kriterien. Hiervon müssen mindestens zwei Kriterien erfüllt sein:

- Außergewöhnliches Engagement im Bereich Forschung und Transfer im Themenfeld der Kreativwirtschaft.
- Aktivierung und Pflege von Kooperationen mit regionalen und überregionalen Unternehmen.
- Veröffentlichungen: Innerhalb von drei Jahren mindestens fünf künstlerische Werke von überregionaler Reichweite oder Fachpublikationen, die von Fachwissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftlern begutachtet wurden (Peer Review) und in anerkannten Proceedings oder Journals veröffentlicht wurden. Im Fall von Monographien, künstlerischen Publikationen oder filmischen Werken kann die Anzahl dem Aufwand angepasst werden.
- Drittmittel: Innerhalb von drei bis fünf Jahren erfolgt eine Einwerbung von min. 20.000 EUR p.a. von öffentlichen und/oder industriellen Drittmitteln.
- Forschungsprojekte: Die Einwerbung von einem oder mehreren Forschungsprojekten mit einem inhaltlichen Bezug zu den Forschungszielen des KreativInstitut.OWL mit einem akkumulierten Gesamtvolumen in Höhe von 150 T € (Anteil der Arbeitsgruppe im Institut). Bei Teilzeitstellen verringert sich das Volumen entsprechend des Beschäftigungsumfangs.
- Neuberufene: Sofern bei einem der beiden Kriterien Drittmittel oder Publikationen eine Unterschreitung vorliegt, ist es möglich, dies durch eine entsprechende Kompensation des anderen Kriteriums oder weitere exzellente wissenschaftliche Leistungen und Beiträge, die das Institut stützen, auszugleichen. Über die Anerkennung entscheidet der Vorstand.

Über die Erfüllung entscheidet der Vorstand.